

Die drohenden Verkehrsbeschränkungen.

Einspruch des Oberbürgermeisters Bermuth in der Stadtverordneten-Sitzung.

Die Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten vom 15. Dezember, die bereits eine Einschränkung des Berliner Verkehrs herbeigeführt hat und ihn noch weiter einzuengen droht, beschäftigte gestern die Berliner Stadtverordnetenversammlung. Zwei Anträge lagen hierzu vor: Die Sozialdemokraten hatten beantragt:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, unverzüglich bei dem Herrn Polizeipräsidenten um Aufhebung der Verordnung vom 15. d. M., soweit sie sich auf Verkehrsbeschränkungen bezieht, vorstellig zu werden, weil diese nur einen verschwindenden Einfluß auf den Kohlenverbrauch der Elektrizitätswerke ausüben, dagegen ganz außerordentliche Erschwerungen für die gesamte erwerbstätige Bevölkerung mit sich führen.“

Hierzu war noch folgender Antrag Jacobi (L.), Räte (Fr. Fr.) eingegangen:

„Die Versammlung ersucht den Magistrat, bei dem Herrn Polizeipräsidenten dahin vorstellig zu werden, daß bei Durchführung der Verordnung vom 15. Dezember Verkehrsbeschränkungen vermieden werden, die die Aufrechterhaltung des notwendigen Verkehrs, insbesondere nach den Bahnhöfen sowie nach Nachbarorten, besonders auch im Hinblick auf die Verhältnisse der Erwerbstätigen, gefährden.“

Stadt. Heimann (Soz.) führt aus: Die Verordnung des Polizeipräsidenten greift auf das allerempfindlichste in rein mechanischer Weise in die Lebensnotwendigkeiten weiter Kreise der erwerbstätigen Bevölkerung ein. (Sehr richtig!) Dieser in das Wirtschaftsleben unserer Stadt so tief einschneidende Eingriff darf nicht hingenommen werden ohne auch in diesem Saale schärfsten Widerspruch zu finden. Man kann den Hunderttausenden von Arbeitern und Arbeiterinnen nicht zumuten, in der Nacht bei Wind und Wetter stundenlang Wege zu Fuß zu machen. Ich erinnere nur an das Zeitungsgewerbe, die Angestellten in Hotels, Restaurants usw. Ferner an die Ärzte, an die Tausende von Soldaten, die allnächtlich schwer bepackt und abgerudert von einem Bahnhof zum anderen ziehen müssen. — Auf der anderen Seite ist der Nutzen der Verordnung ganz gering. Nach amtlichen Angaben beträgt die Ersparnis an Kohle aus der verfügten Verkehrsbeschränkung noch nicht einmal 1 v. H. des gesamten Tagesverbrauchs der Elektrizitätswerke. (Hört! Hört!) Nun hat ein Herr aus dem Kriegsrohstoffamt in einem etwas hochfahrenden Ton durch die Presse verkünden lassen, daß die Kohlenersparnis doch ganz bedeutend sei und daß die Arbeiter mit Nachtschicht sämtlich entweder noch oder schon wieder mit der Straßenbahn fahren könnten. Weiter hat der Herr noch den guten Rat gegeben, die Arbeiter könnten ja in Feldbetten an der Arbeitsstätte übernachten. Was er sich dabei gedacht hat, ist bisher kein Geheimnis geblieben. (Sehr gut!) Gewöhnliche Sterbliche werden sich an den Kopf fassen und sich fragen, wie es möglich ist, daß Männer, die augenscheinlich über alle einschlägigen Verhältnisse sich so vollkommen im Unklaren befinden (Sehr richtig), berufen sein können, an verantwortungsvoller Stelle maßgebend bei so tief einschneidenden Verordnungen mitzuwirken. (Erneute leb. Zustimmung.) Eine andere dem Kriegsrohstoffamt übergeordnete Stelle muß das auch recht unangenehm empfunden haben, denn 12 Stunden nach dieser Notiz erschien eine Beschwichtigungsnote des W. T. B., wonach bei der zukünftigen endgültigen Verkehrsregelung Härten für die erwerbstätigen Kreise vermieden werden sollen. Also die Erregung der öffentlichen Meinung ist doch nicht ganz spurlos an den beteiligten Behörden vorübergegangen. Mit um so größerem Nachdruck müßte daher der Magistrat sich dafür einsetzen, daß die schon erlassene Polizeiverfügung nicht in der beabsichtigten Weise durchgeführt wird. Ich bitte Sie, unserem Antrag einmütig zuzustimmen. (Bravo!)

Die Rede des Oberbürgermeisters.

Oberbürgermeister Bermuth: Das Bestreben, das der Verordnung zu Grunde liegt, den Kohlenverbrauch fest in der Hand zu halten und soweit nötig einzuschränken, muß natürlich von der Gemeinde durchaus unterstützt werden und auch unsere Bevölkerung, die sich in so großartiger Weise jeder notwendigen Kriegsmaschinerie fügt, ist sich dessen durchaus bewußt, aber hier handelt es sich in der Tat um eine Maßregel, bei der Ursache und Wirkung in einem überaus großen Mißverhältnis zu stehen scheinen. (Sehr richtig!) Der Herr Begründer hat sich vorrechnen lassen, daß bei einer Verkürzung des Verkehrs der Bahnen um 1% Stunden eine Ersparnis an Kohlenverbrauch für Elektrizitätswerke um weniger als 1 Prozent eintreten würde. Nimmt man aber den ganzen Kohlenverbrauch Berlins aus, das muß man doch eigentlich, dann schrumpft die Ersparnis noch ganz bedeutend zusammen. Gegenüber der Kohlenzufuhr nach Berlin von 5 Millionen Tonnen im Jahre bedeuten die 4000 Tonnen Ersparnis noch nicht einmal 1 pro Tausend (Hört! Hört!) Auf der anderen Seite ist die Erschwerung, die die Anordnung für das Erwerbsleben bedeutet, recht erheblich. Wir haben für die letzten Nächte durch eine Anzahl Vertrauenspersonen an neun wichtigsten Verkehrspunkten oberflächliche Schätzungen des Verkehrs in den elektrischen Bahnen in den Stunden von 10 Uhr abends bis 1 Uhr nachts vornehmen lassen, und zwar über den Verkehr nach außen und nach innen. Danach wird der Höhepunkt des Verkehrs erreicht in der Zeit von 11 bis 11½ Uhr, um dann langsam abzusinken. Immerhin beträgt die Zahl auch für die Zeit von 11½ bis 12 Uhr noch 8400 im Verkehr nach außen, in der nächsten halben Stunde noch 6280, von 12½ bis 1 Uhr noch 2981. Also schon wegen der Zahl der Fahrgäste verdienen auch diese späten Stunden noch Berücksichtigung und im übrigen geht hier gerade der Verkehr ein, den der Herr Redner erwähnte, der Verkehr der Nachtarbeiter, der Ärzte, der Hebammen, der Angestellten im Zeitungsgewerbe und vieler anderer mehr. Es ist ein großer Fehler, der leider auch auf anderen Gebieten vielfach begangen wird, wenn man diese ersten Notwendigkeiten zurückstellt in dem Wunsche, eine vorausgesetzte Vergütungssucht einer dünnen Bevölkerungsschicht besänftigen zu wollen. (Leb. Zustimmung.) Diese Verwechslung passiert leider nicht nur Schriftstellerinnen, sondern gelegentlich auch Behörden. (Heiterkeit u. Sehr richtig!) Mit großer Genugtuung hören wir nun, daß der öffentliche Widerstand gegen die unnötigen Verkehrsbeschränkungen doch schon eine rückläufige Bewegung in den uns drohenden und teilweise schon getroffenen Entschlüssen herbeigeführt hat oder herbeizuführen im Begriffe ist. Aber wir sollen acht geben und haben allen Anlaß das größtmögliche Verkehrsinteresse auch während des Krieges maßgebenden Ortes nachdrücklich zur Geltung zu bringen. (Lebhafte Beifall.)

Stadt. Jacobi (L.) glaubt nicht, daß das Polizeipräsidium seine auf Grund eines Bundesratsbeschlusses erlassene Verordnung ohne weiteres wieder aufheben werde.

Stadt. Mommsen (Fr. Fr.): Meine Freunde haben den Antrag Heimann nicht unterschrieben, weil sie es nicht für angemessen halten, in dieser Zeit rein als Protestler gegen eine obrigkeitliche Anordnung aufzutreten. Freilich ist die Art, in dieser Weise ganz plötzlich einen so tief einschneidenden Eingriff in den Verkehr zu machen, recht bedenklich; es wäre besser gewesen, anstatt die Maßregel gleich mit dem 15. d. M. in Kraft treten zu lassen, zunächst die in Frage kommenden Verkehrsinstitute zu gemeinsamer Beratung einzuladen. (Sehr richtig!) An sich ist ja das Ziel, wenn möglich eine Abkürzung der Fahrzeit zu erreichen, in heutiger Zeit nicht unberechtigt. Die Abkürzung der Polizeistunde ist eine Maßregel, an die sich das Publikum, das sich schon so vielen Neuerungen wohl oder übel anbequemt hat, gewöhnen wird. Aber es muß ernstlich geprüft werden, wie weit sich die Kreise, die beruflich bis in die Nacht hinein zu arbeiten haben, einer Verkehrsbeschränkung, wie sie gefordert ist, anpassen können. In manchen Fällen wird auch dies nicht unmöglich sein. Man wird deshalb nicht glatte Aufhebung der Verordnung verlangen können, denn das würde seine Bedenken haben. Der Redner beantragt, den Antrag der Sozialdemokraten dahin abzuändern, daß hinter das Wort „Aufhebung“ die Worte „oder Abänderung“ gesetzt werden.

Nachdem Stadt. Mag Schulz (Fr. Fr.) die schlimme Lage der kleinen Gastwirte geschildert und Stadt. Jacobi seinen Antrag zugunsten des Antrages Mommsen zurückgezogen hat, wird bei der Abstimmung der sozialdemokratische Antrag mit dem Amendement Mommsen fast einstimmig angenommen.

Die erhöhte Kriegszulage.

Zu Beginn der Sitzung beschäftigte sich die Versammlung mit den Kriegszulagen. Stadt. Böser (L.) berichtete über die Magistratsvorlage betr. die Erhöhung der Kriegszulagen für die städtischen Arbeiter, Angestellten, Beamten, Bediensteten der Feuerwache, Angestellten des Zentralarbeitsnachweises, sowie Redaktoren, Lehrerinnen usw. Nach den Beschlüssen des Ausschusses sind die vorgeschlagenen Sätze noch erhöht worden. Es sollen danach schon vom 1. Dezember ab die Ledigen bei einem Gesamtdienstlohn bis zu 3000 Mark 12—18 Mark monatlich erhalten, abgestuft nach dem Lebensalter. Ledige mit einem eigenen Hausstand und Verheiratete ohne Kinder sollen bei einem Dienstlohn bis zu 4500 Mark monatlich 25 Mark bekommen. Verheiratete mit Kindern bis 16 Jahren bzw. 18 Jahren sollen bei einem Dienstlohn bis zu 6000 Mark monatlich 30 Mark beziehen und, falls mehrere Kinder zu unterhalten sind, für jedes Kind noch 5 Mark extra. Die am Waisenhaus und Arbeitshaus Rummelsburg tätigen Vikariaschwester wurden mit einer Kriegszulage von 12 Mark monatlich bedacht. Die ständigen Hilfsarbeiterinnen im Bureau- und Kanzleidienst und die im Statistischen Amt beschäftigten Beamtinnen sowie die ständigen Fernsprechkonferenzen sollen eine besondere Kriegszulage von 15 Mark monatlich erhalten, und zwar alle schon vom 1. Dezember d. J. mit der Maßgabe, daß diese Kriegszulagen möglichst bald und noch vor dem 1. Januar n. J. gezahlt werden. Nach kurzer Erörterung werden weitergehende Anträge der Sozialdemokraten abgelehnt und die Vorlage nach den Beschlüssen des Ausschusses angenommen.

Protest in Lichtenberg.

In der gestrigen Sitzung der Lichtenberger Stadtverordneten nahm Oberbürgermeister Zietzen in Beantwortung einer dringlichen Anfrage Veranlassung, den Standpunkt des Magistrats zu den Verkehrsbeschränkungen darzulegen. Der Oberbürgermeister erklärte, die Stadtverwaltung hätte alle Veranlassung, schon jetzt ihre warnende Stimme zu erheben, da Verkehrsbeschränkungen, wie die bisher angekündigten, sehr ernste Schädigungen unseres wirtschaftlichen Lebens zur Folge haben würden. Vor allem würden die weit von ihrer Arbeitsstätte wohnenden Angestellten und Arbeiter betroffen werden. Aber auch die Fabriken würden sich vielfach gezwungen sehen, die Nachtschichten fallen zu lassen. Die Städte hätten daher allen Grund, sich durch gemeinsames Vorgehen gegen die zu erwartenden Schädigungen zu wenden. Heute werde auch der Zweckverband zu der Frage Stellung nehmen und ein gemeinsames Vorgehen in Erwägung ziehen.

In der Besprechung wurde auch auf die Beschränkung des Eisenbahnverkehrs hingewiesen, die so weit geht, daß in den Stunden von 7½ Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags kein einziger Zug nach Berlin fährt. Das wurde für jedenfalls unzulässig erklärt.

In der Sitzung wurde ferner beschlossen, die Mietbeihilfen auf 60 v. H. des Mietpreises festzusetzen, wenn der Vermieter weitere 15 v. H. stundet oder erläßt. Der Rest von 25 v. H. wird von der Kriegsunterstützung abgezogen. In besonderen Notfällen soll die Mietbeihilfe auf 70 v. H. erhöht werden dürfen. Die Feuerungszulagen wurden in der Weise festgesetzt, daß Kinder 12 Mark, Ledige 18 bzw. 25 M., Verheiratete ohne Kinder 25 M., Verheiratete mit Kindern 30 bis 45 M. erhalten. Die vom Magistrat vorgeschlagene Erhöhung des Gaspreises um 3 Pf. pro Kubikmeter wurde beschlossen.

Eine Erklärung des Berliner Polizeipräsidiums

Die „Deutsche Städtekorrespondenz“ veröffentlicht folgende Mitteilung, die ihr von „zuständiger Seite“ zugegangen sei: Es muß betont werden, daß das Berliner Polizeipräsidium durchaus nicht auf dem Standpunkt steht, der Verkehr müsse sich nach den Verkehrsbeschränkungen richten. Insbesondere ist es nicht zutreffend, daß man an amtlicher Stelle verlangt, daß sämtliche Fabriken und Betriebe ihre Nachtschichten und Arbeitszeiten gänzlich aufheben lassen oder anders legen. Der Sinn der ganzen Beschränkungen, bei der das Polizeipräsidium lediglich Exekutivorgan ist, geht nur dahin, daß die Fahrten auf der Straßenbahn unterbleiben, die nicht unbedingt notwendig sind. Wo Arbeiter in Fabriken tätig sind, die entweder für das Heer oder die Kriegswirtschaft hinter der Front arbeiten, wird ihnen Gelegenheit geboten werden, ihren Weg zu und von der Arbeitsstätte bequem zu durchmessen. Zu diesen Nachtarbeitern gehören auch die Angestellten der Zeitungsbetriebe. Von einer Absicht, den Zeitungen grundsätzlich einen Zwölf-Uhr-Arbeitschluß anzubefehlen, kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil dann für die Beförderung der im Zeitungsdrucke Tätigen dennoch Spätwagen notwendig wären. Die von der Poli-

zei auszuführende Regelung läßt sich in die Formel zusammenfassen, daß der regelmäßige Verkehr zwischen zwölf und eins zu Ende sein soll, während für die Nachtarbeiter, aber auch nur für diese, besondere Verkehrsmöglichkeiten weiter bestehen sollen. — Soweit die Erklärung des Polizeipräsidiums. Aus der gestrigen Verhandlung der Berliner Stadtverordneten geht hervor, daß der Begriff „Nachtarbeiter“ für ein Gemeinwesen wie Groß-Berlin so weit wie möglich gefaßt werden muß.